

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 40.

Samstag den 23. Mai 1846.

Zu allem wählt die allweise Vorsehung den rechten Zeitpunkt, und die Ungeduld der Menschen verrückt ihn nicht um den tausendsten Theil einer Minute.

Bekanntmachungen

Waiblingen. (Gesundener Schleif-
trog.) Es wurde auf der Stuttgarter Straße
ein Schleiftrog gefunden, der Eigenthümer hat
binnen 30 Tagen seine Ansprüche zu beweisen,
widrigenfalls zu Gunsten des Finders verfügt
wird.

Den 22. Mai 1846.

Stadt Schultheißenamt.

Endersbach.

Ueber die Erbauung einer Ueberfahrts-Brücke
über den Ortsbach wird am

Montag den 1. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ein Abtreichs-
Accord vorgenommen werden. Nach dem Voranschlag
beträgt der Kosten

der Maurer u. Steinbauer-Arbeiten	230 fl.
— Zimmer-Arbeit — — —	170 fl.
— Planirungs- und Chaussirungs- Arbeiten — — —	364 fl.
— — — — —	764 fl.

Man ladet nun Unternehmungslustige zu be-
zagter Verhandlung ein und bittet die Vor-
seher der NachbarOrte, davon den geeigneten
Personen Kenntniß geben zu lassen.

Den 14. Mai 1846.

Gemeinderath.

Vdt. Schultheiß Koch.

NekkarNems. (Aufforderung.)
Georg Allmendinger und seine Familie,
Jacob Linkohr und seine Tochter von Nekkar-
Nems wandern nach Nordamerika aus. Da die-
selben die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten
können, so werden etwaige Gläubiger auf-
gefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen

bei dem Schultheißenamt einzureichen, um sol-
che berücksichtigen zu können, widrigenfalls sie
nicht berücksichtigt würden.

Den 5. Mai 1846.

Gemeinderath.

Nellmersbach (Gläubiger Aufruf.)
Mit dem Versuche der außergerichtlichen Er-
ledigung des Schulden Wesens des Friedrich Su-
torius, Bäckers in Nellmersbach und Bürgers
von Waiblingen, oberamtsgerichtlich beauftragt,
werden dessen sämmtlichen Gläubiger und Bür-
gen hiemit aufgefordert, bei der am Montag den
15. Juni d. J. Morgens 8. Uhr auf dem
Rathhaus in Nellmersbach stattfindenden Schul-
den Liquidation zu erscheinen und ihre Ansprüche
und Vorzugsrechte anzumelden und zu erweisen.
Von den bekannten nicht erscheinenden und sich
nicht besonders erklärenden Gläubigern wird
angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen
Vergleichs, des Verkaufs der Masse-Objekte und
der Bestätigung des Güterpflegers der Mehr-
heit der Gläubiger ihrer Classe beitreten, die
nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger aber
bleiben ganz unberücksichtigt.

Den 14. Mai 1846.

R. Amts-Notariat Winnenden.

Kieger.

Lorch. (Eichenverkauf.)

Im Gemeinwald Finsterhölzle werden 25
Stück geschälte Eichen im Durchschnitt 45 bis
50 Schuh Länge und meist von 20 bis 25 Zoll
mittlerem Durchmesser

den 30. Mai

in öffentlichem Aufstreich gegen Bürgschaft bis
Martini d. J. verkauft; worauf namentlich
Eisenbahnbauunternehmer unter der Bemerkung
aufmerksam gemacht werden, daß die Zusam-
menkunft an obigem Tage Vormittags 9 Uhr
in der Sonne hier statt finde.

Den 18. Mai 1846.

Schultheiß Schmann.

Waiblingen. (Klee zu verpachten.)
Den Ertrag von 1½ Viertel dreiblättrigem Klee, im kleinen Feld, hat der Unterzeichnete austräglich in Pacht zu geben.
Schallenmüller, Wundarzt.

Waiblingen. Unterzeichneter hat den disjährligen Ertrag von 1 Bril. dreiblättrigen Klee am Jakob Bihl'schen Hause zu verkaufen.
Carl Eisele.

Waiblingen. Den Ertrag von
1 Bril. immerwährenden Klee und
½ Bril. dreiblättrigen Klee
hat der Unterzeichnete zu verkaufen. Liebhaber können denselben den 26. Mai einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.
Schuhmacher Kauscher.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)
Alt Gottlieb Glos von Beinstein ist Willens ungefähr 2 Morgen Aker, im Kalkofen auf der Waiblinger Markung, zu verkaufen. Die Liebhaber können am 24. Mai Nachmittag mit Herr Stadtrath Pfander einen Kauf abschließen. Der Aker ist ganz angeblümt, und kann halb Morgen weise und auf beliebige Zieler erkauft werden.

Waiblingen. Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl steuer'schen Sensen von guter Qualität wo ich vor den Dangel garantiere. Auch habe ich alle Sorten Bezsteine, besonders echte Mayländer Bezsteine.

Kienzle, Zeugschmid.

Waiblingen. Ich fahre jeden Sonntag Morgens 7 Uhr nach Stuttgart und um 9 Uhr vom Gasthof zum Bahnhof wieder retour.
Doderer.

Waiblingen.

Wie dieses Frühjahr ein Böswilliger bemüht war für mich einen Garten-Knecht in öffentlichen Blättern zu suchen, so ist neuerdings derselbe bemüht, durch Ausstreuung bärer Lügen, aus Veranlassung der Stadträthlichen Ablehnung, der disjährligen Laubnutzung, in der Weingärtner-Vorstadt noch zu verdächtigen. Obwohl ich voraus sehen darf, daß der größere Theil derselben Bürgerschaft, diesem falschen Gerücht keinen Glauben schenken kann, so habe ich doch wahrgenommen, daß mehrere ununterrichtete dieser Lüge Glauben schenken, deshalb ich mich veranlaßt finde, den Ausstreuer derselben, und sollte es auch einen meiner Herren Nachbarn treffen, für einen böswilligen Verläumder zu erklären.

Carl Eisele.

Waiblingen. (Zu vermieten.) Eine Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, 3 Büchekammern, Futterkammer, Keller, Stallung und Dungelege hat bis Jacobi zu vermieten. Näheres sagt die Redaction.

Waiblingen. Christoph Häusermann, auf dem Graben, ist Willens seine obere Wohnung zu verkaufen. Die Liebhaber können es täglich einsehen; es ist wirklich nicht bewohnt.

Waiblingen. Es wird ein ordentliches Dienst-Mädchen, von 15 bis 18 Jahren, in ein hiesiges Haus gesucht, welches sogleich eintreten könnte. Das Nähere ertheilt die Redaction.

Waiblingen. (Geld Antrag.)
Gegen 2fache gesetzliche Sicherheit kann die Summe von 500 fl. zu den gewöhnlich laufenden Zinsen sogleich erhoben werden.
Näheres sagt die Redaction.

Ankündigung.

Waiblingen. Die Unterzeichnete hat
C. W. Beck's Zins-, Frucht-, Wein- & Rechnungen,

Münzenberechnung und Vergleichung, auch Vorschriften über Maaß und Gewicht mit vielen andern gesetzlichen Bestimmungen enthaltend, für Ortsvorsteher, Cassenbeamte, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, Capitalisten und Zins-Schuldner, Frucht- und Weinhändler, Wirthe, Kauf- und andere Gewerbs-Leute, größere Deskonomen, sowie für jeden Bürger und insbesondere auch für Schulen geeignet, austräglich zu verkaufen.

Das Exemplar dieser sehr zweckmäßig angelegten und wohl gelungenen Schrift, welche mit allem Recht empfohlen werden kann, kommt auf 1 fl. 12 kr. zu stehen.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen die
Redaction dieses Blattes.

Waiblingen. Bei dem Unterzeichneten sind zu haben: „Bibelstunden. Erbauliche „Auslegung des alten Testaments von M. F. Heim, Decan in Tuttingen. 1. Band, das 1. Buch Moses enthaltend. Preis 1 fl.

Reallehrer Würdter

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat austräglich zu verkaufen:

„Getreue Abbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem, welches Georg Emmerich Ritter des heiligen Grabes nach zweimaligen Reisen im Beyseyn eines Boumeisters und Malers auf große Kosten nach dem verjüngten Maaßstabe aufnehmen ließ.

Preis 18 fr.

N. F. Bud.

Waiblingen.

Bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt sind vorräthig und im „Fabrikations Preis“ zu haben bei:

Carl Jäger, Kaufmann,
Dinte, Stiefel-Wische.
Bei Gottlob Pfander, Seifensieder,
Weibengesecht aller Art als:
Armzainen,
runde schwarze und weiße Zainen,
Waschzainen u. s. w.

Ferner:

Hänfenes und flächenes Garn von verschiedenen Sorten,
baumwollene Strümpfe für Frauenzimmer.

Nächsten Montag den 25. Mai ist
Bürger-Verein bei J. Currlin.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 48 kr.
Holländische ZehnguldenStücke	9 fl. 54 kr.
ZwanzigfrankenStücke	9 fl. 30 kr.
Dukaten a) ürtembergische v. J. 1840, im festen Kurs	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten	5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 15. Mai 1846.

K. StaatsKassenVerwaltung.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

Geborne:

1. April. Carl Ernst, Vater: Joh. Christoph Reif, Strumpfweber.
2. — Johann Jakob, B. Joh. Georg Birke, Maurer.
4. — Luise Friederike, B. Christian Ludwig Fritz, Bäcker.
4. — Christian Friedrich, B. Christian Friedrich Lampert, Schneider.
9. — Todtgebornes Mädchen, B. Joh. Christoph Schweizer, Schneider.
11. — Christian Friedrich, B. Joh. Christian Nink, Zpfer.
12. — Todtgebornes Söhnlein, B. Joh. Conrad Braun, Ziegler.
15. — Friedrich August, B. Paulus Henseler, Strumpfweber.
24. — Wilhelm Gottlob, B. Wilhelm Gottlob Bauer, Rothgerber.

Getraute:

26. — April. Heinrich Mögler, Käßler, mit Elisabeth Katharine Eisele, Küblers Wittwe.
26. — Johannes Müller, Polizeiwachtmeister, mit Johanna Dorothea Bögelin.
26. — Johann Georg Roth, Maurer, mit Dorothea Jakobine Gumbrecht.

28. — Johann Christian Heinrich, Weingärtner, mit Friederike Elisabeth Bubeck.

Gestorbene:

8. April. Christiane Auguste, Georg Michael Mall's Kind 1 M. alt, an Abzehrung.
15. — Ernst Friedrich, Michael Knittel, Webers Zwillingstind 1 M. 23. Tag alt, an Gichtern.
15. — Margarethe Dagdalene Spiz, Stadtraths Wittwe, 56 J. 8 M. alt, am Nervenschlag.
20. — Maria Katharine, Joh. David Allmendinger, Schuhmachers Kind, 3 J. 9 M. alt, an Luftröhren-Entzündung.
22. — Eva Catharine Stüber, Pflugwirths Ehefrau, 42 J. 9 M. alt, an nervösem Fieber.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 25. April enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern, wonach, da die Verordnung vom 20. April 1817, betreffend die Bestrafung des zu langen Aufenthalts in den Wirthshäusern, in verschiedenen Beziehungen ungleichförmig gehandhabt wird, durch eine nach vorgängiger Vernehmung des Geheimenraths ertheilte höchste Entschliessung vom 8. April nachstehende Bestimmungen, welche an die Stelle jener Verordnung treten, genehmigt worden sind: 1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zehens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten, und nur, wo die Lebensordnung und Verkehrsverhältnisse dieses Verbot besonders lästig machen, wird durch besondere Verfügung der Wirthshausbesuch bis Nachts 11 Uhr gestattet werden. 2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Dergleichen tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshausbesuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirkspolizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerrusslich die Befugniß ertheilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde. Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshausbesuchs sollen die Polizeibehörden mit Maß und nur dann ertheilen, wenn keine Unordnungen und Störungen der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Ge-

ellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abgeforderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgerhaftigen gegen Mißbrauch und Unzuverlässigkeiten gewähren. 3) Von dem Eintritt der Vollzeitsunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. Bei Unvermögligen ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Die Lerche.

Der frische Lenz lag auf der Au,
Die Lerche hieng im Himmelsblau,
Und sang zu mir hernieder
Gar wundersame Lieder.

Und eins davon, das weiß ich noch —
O Lerche, rief ich, sag' mir doch,
Wer lehrte Dich dieß Schweben,
Dieß frohe lichte Leben?

Hält Sorge Dich im Thale nie?
Da sang sie freudig: „nie, o nie!
Den Lenz im kleinen Herzen,
Hab' ich nicht Raum für Schmerzen.

Die ganze Frühlingsluft drang ein,
Füllt, dehnt und hebt das Herzlein mein,
Wird' ich nicht fliegen, singen,
Müßt' es mir gar zerspringen!

O Lerche, wie beneid' ich Dich!
Wohl drang die Lenzluft auch in mich,
Doch Raum noch bleibt für Schmerzen
Dem weiten Menschenherzen!

Die gegenwärtig in Deutschland sich im Gange befindenden Eisenbahnen haben wenigstens schon so viel urbares Feld dem Ackerbau entzogen, das hingereicht haben würde, 100,000 Menschen zu nähren, und doch sind die jetzt befahrbaren Eisenbahnen kaum der fünfte Theil der noch projectirten, die also, wenn vollendet, in Deutschland die Getreideerzeugung zur Nahrung von 500,000 Menschen verengen würden.

In einigen Tagen gehen von Hamburg zwei Schiffe mit 3 — 400 Auswanderern nach Rio Grand in Brasilien ab. Sie sind lauter Süddeutsche, der größte Theil Württemberger.

Güter - Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Im Executions- Weg gegen aus- geklagte Schuldner	1 Br. 4 R. im Gallenberg.		25. Mai.	Mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.
	2 Wiesen am Veinsteiner Weg neben Stadtrath Wöfner.		2. Juni.	Mit Stadtrath Wöfner kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen w.
	Den 4ten Theil an einer Behausung in der langen Gasse.		2. Juni.	desgl.
Friedrich Winkler	1 1/2 Brtl. 1/4 A. Aker über der Heerstraße		15. Juni.	Mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.